

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Alexander Ulrich, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Agnes Alpers, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Christine Buchholz, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Sevim Dağdelen, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst, Nicole Gohlke, Diana Golze, Annette Groth, Dr. Gregor Gysi, Heike Hänsel, Dr. Rosemarie Hein, Inge Höger, Dr. Barbara Höll, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Katja Kipping, Harald Koch, Jan Korte, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Stefan Liebich, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Ulrich Maurer, Dorothee Menzner, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Niema Movassat, Wolfgang Neskovic, Thomas Nord, Petra Pau, Jens Petermann, Richard Pitterle, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Paul Schäfer (Köln), Michael Schlecht, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Raju Sharma, Dr. Petra Sitte, Kerstin Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel, Dr. Axel Troost, Kathrin Vogler, Johanna Voß, Sahra Wagenknecht, Halina Wawzyniak, Harald Weinberg, Katrin Werner, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/9046, 17/10125 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität,
Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion**

**Ratifizierung des Fiskalvertrags stoppen – Maßnahmen für nachhaltiges
Wachstum und eine Ursachenorientierte Politik zur Krisenbewältigung einleiten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt das Gesetz zur Ratifizierung des „Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion“ ab.

2. Eurozone und Europäische Union (EU) befinden sich in der Krise: Die ökonomische und soziale Situation Griechenlands bleibt dramatisch. Jüngst kündigten Spanien und Zypern an, Kredite aus dem „Euro-Rettungsfonds“ EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) zur Stützung der maroden Bankensektoren zu beantragen. Auch Italiens Wirtschaft brach im ersten Quartal 2012 ein, und der italienische Bankensektor geriet unter massiven Druck, so dass in Wirtschafts- und Finanzkreisen Italien bereits als nächster Kandidat für den „Rettungsschirm“ gehandelt wird. Dies zeigt, dass die Eurokrise längst nicht überwunden und der von den Eurozone- und EU-Regierungen eingeschlagene Weg der rigiden Spar- und Kürzungspolitik gescheitert ist. Die Austeritätspolitik hat Europa nicht stabilisiert, sondern gefährdet zunehmend die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Um die längst nicht nur im südlichen Euroraum drohende Rezession abzuwenden und die angebliche „Schuldenkrise“ zu überwinden, braucht Europa nachhaltige Wachstumsprogramme, eine effektive Regulierung der Finanzmärkte und eine umfassende Reform der Staatsfinanzierung anstatt immer neuer Sparprogramme. Auf dem informellen „Vierergipfel“ am 22. Juni 2012 in Rom fassten die Staatshäupter aus Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien zwar vage gehaltene Wachstumsinitiativen ins Auge, die jedoch die schädliche Austeritätspolitik nicht grundsätzlich hinterfragen. Insbesondere die Bundesregierung lehnte substantielle Korrekturen ab.
3. Die Bundesregierung, die den Austeritätskurs in Eurozone und EU maßgeblich vorangetrieben hat, steht international zunehmend in der Kritik. Dennoch hält sie mit dem von ihr initiierten „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ (Fiskalvertrag) an diesem Kurs fest. Mit dem Vertrag verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten zur Einführung nationaler Schuldenbremsen und zur Befolgung strenger Schuldenabbauregeln. Der Vertrag sieht quasi-automatisch greifende Sanktionen bei Regelverstößen vor, und greift damit massiv in die Haushaltssouveränität der Staaten ein. Die strikten fiskalpolitischen Regeln werden europaweit zu einem beschleunigten Staats- und Sozialabbau sowie zur fortschreitenden Aushöhlung von Arbeitnehmerrechten führen. Sie machen eine aktive antizyklische Konjunkturpolitik unmöglich, hemmen das Wachstum und vertiefen das sozio-ökonomische Gefälle zwischen den Mitgliedsländern weiter. Der Fiskalvertrag soll den Austeritätskurs somit nicht nur fortsetzen, sondern verschärfen, vertraglich bindend festschreiben und unumkehrbar machen.
4. In den letzten Wochen versuchte die Bundesregierung in Verhandlungsrunden mit den Spitzen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den Bundesländern, die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit für die Ratifizierung des Fiskalvertrags in Bundestag und Bundesrat sicherzustellen. Die Ergebnisse sind aus Sicht des Deutschen Bundestages völlig unzureichend: Am 21. Juni 2012 beschlossen Bundesregierung und die Fraktionsspitzen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen „Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“, der den Fiskalvertrag ergänzen soll. Er enthält den Beschluss, eine Finanztransaktionssteuer auf dem Wege der verstärkten Zusammenarbeit nach Artikel 326 ff. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) einzuführen. Die darüber hinaus vereinbarten Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung reichen jedoch bei weitem nicht aus, um die negativen ökonomischen und sozialen Folgen des Fiskalvertrags auszugleichen. Die am 24. Juni 2012 getroffene Einigung mit den Ministerpräsidenten enthält zwar Zugeständnisse an Länder und Kommunen, die durch den Fiskalvertrag massiv unter Druck geraten, da dessen Vorgaben zu Neuverschuldung und Schuldenabbau strenger sind und schneller greifen als die deutsche Schuldenbremse. Die Zusagen der Bundesregierung sind jedoch nicht ausreichend, so dass Länder und ins-

besondere Kommunen mit Inkrafttreten des Fiskalvertrags zu weitreichenden Kürzungen gezwungen werden.

5. Der Fiskalvertrag verletzt grundlegende Prinzipien der Demokratie in Deutschland und Europa, da er die Entscheidungsspielräume der nationalen Parlamente in der zentralen Frage der Haushaltsgestaltung massiv einschränkt und das Budgetrecht faktisch außer Kraft setzt, wenn ein Staat die Defizit- und Schuldenabbauregeln verfehlt. Auch das Europäische Parlament wird völlig marginalisiert. Nicht zuletzt verstößt der Fiskalvertrag auch gegen das deutsche Grundgesetz (GG). Eine Schuldenbremse ist nicht nur unvereinbar mit dem Demokratieprinzip nach Artikel 20 Absatz 2 GG, aus dem die demokratische Budgetverantwortung des jeweiligen Deutschen Bundestages folgt. Eine Aufhebung oder Änderung dieser Bestimmungen durch den deutschen Verfassungsgeber soll durch den Fiskalvertrag sogar dauerhaft unmöglich gemacht werden. Das Ratifizierungsgesetz zum Fiskalvertrag verstößt damit auch gegen die Ewigkeitsgarantie des Artikels 79 Absatz 3 GG.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Ratifizierung des „Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ bzw. des Fiskalvertrags nicht weiter zu verfolgen und das Gesetz zur Ratifizierung der Vertragsänderung zurückzuziehen und auf EU-Ebene den Vertragspartnern mitzuteilen, dass sie nicht beabsichtigt, den Vertrag zu ratifizieren;
2. auch bei den Regierungen und Parlamenten der anderen Euro- und EU-Mitgliedstaaten dafür zu werben, den Fiskalvertrag nicht zu ratifizieren;
3. die wirklichen Krisenursachen zu bekämpfen und deshalb
 - a) sich dafür einzusetzen, dass die öffentlichen Haushalte der Eurozone vom Diktat der Finanzmärkte befreit werden, indem eine Bank für öffentliche Anleihen ohne Umweg über private Banken und ohne Zinsaufschlag den Staaten Kredit einräumt und sich bei der Europäischen Zentralbank refinanziert;
 - b) sich dafür einzusetzen, dass bei überschuldeten Staaten ein ausreichender Schuldenschnitt erfolgt und dass ein Insolvenzverfahren für Staaten geschaffen wird, welches einen rechtzeitigen und ausreichenden Schuldenschnitt zukünftig in einem geordneten Verfahren ermöglicht;
 - c) sich dafür einzusetzen, eine EU-weit koordinierte Vermögensabgabe zur Krisenfinanzierung heranzuziehen;
 - d) sich dafür einzusetzen, die Finanzmärkte streng zu regulieren und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Vergesellschaftung der privaten Großbanken vorsieht und diese Banken auf die Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückführt;
 - e) unverzüglich Gesetzentwürfe für geeignete Maßnahmen – wie einen gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde – vorzulegen, die die Inlandsnachfrage erhöhen und Leistungsbilanzungleichgewichte auch mit anderen Staaten abbauen;
 - f) sich im Rat der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass entsprechend der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Oktober 2008 (2008/2034(INI)) die EU eine Zielvorgabe zum Niveau von Mindestlöhnen in Höhe von mindestens 60 Prozent des nationalen Durchschnittslohns vereinbart, nebst eines verbindlichen Zeitplans zur Erreichung dieser Vorgabe in allen Mitgliedstaaten;

- g) sich dafür einzusetzen, dass die krisenverschärfende Sparpolitik sofort beendet und ein umfassendes Zukunftsinvestitionsprogramm von mindestens 3 Prozent der europäischen Wirtschaftsleistung aufgelegt wird, das insbesondere den sozial-ökologischen Umbau befördert und die Jugendarbeitslosigkeit abzubauen hilft;
 - h) sich für eine koordinierte europäische Steuerpolitik einzusetzen, die Steuerhinterziehung und Schattenfinanzplätze wirksam bekämpft sowie Steuerdumping verhindert;
 - i) alles in ihrer Macht stehende zu tun, um in der EU im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit die unverzügliche Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf alle börslichen und außerbörslichen Wertpapierumsätze, Derivate- und Devisenumsätze mit einem Steuersatz von mindestens 0,05 Prozent nach dem Ansässigkeitsprinzip umzusetzen, um Handelsverlagerungen zu vermeiden, und darüber hinaus entschieden darauf hinzuwirken, dass die Finanztransaktionssteuer auch in der gesamten EU umgesetzt wird;
4. sich für eine grundlegende Reform der EU-Verträge einzusetzen. Statt durch unzulässige völkerrechtliche Regelungen außerhalb des EU-Rechts die Desintegration der EU zu betreiben, ist so ein Neustart für ein freies, demokratisches, soziales, ökologisches und friedliches Europa zu ermöglichen. Dabei dürfen weder die demokratischen Rechte der mitgliedstaatlichen Parlamente noch die des Europäischen Parlaments geschmälert oder umgangen werden;
5. zum Zweck einer solchen Reform der EU-Verträge vorzuschlagen, einen Konvent einzuberufen, der die Zusammensetzung sowohl des Europäischen Parlaments als auch der nationalen Parlamente angemessen widerspiegelt und Zivilgesellschaft und Sozialpartner einbindet. Über das Ergebnis des Konvents sollen die Bevölkerungen der EU in einem Referendum entscheiden.

Berlin, den 26. Juni 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Zu Abschnitt I

Zu Nummer 1 (Verschärfung der Krise durch Austeritätspolitik)

Wenige Jahre nach der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008/2009 befindet sich die EU und vor allem der Euroraum erneut in akuter Rezessionsgefahr. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) prognostizierte bereits im Frühjahr für das Jahr 2012 einen durchschnittlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in den 27 EU-Staaten von –0,4 Prozent. Noch deutlicher schwächt sich die Wirtschaftsleistung im Euroraum (–0,8 Prozent) ab – bei erheblichen Unterschieden zwischen den Ländern. Für 2013 wird mit einer Stagnation gerechnet. Vor allem für die Staaten der südlichen Eurozone – u. a. Griechenland (–6,7 Prozent), Spanien (–1,5 Prozent), Portugal (–4,3 Prozent), Italien (–2,6 Prozent) – sind die Konjunkturaussichten schlecht. In exportorientierten Volkswirtschaften wie Deutschland bedrohen die rückläufigen Exporte in diese Länder die Konjunktorentwicklung. Aktuelle Daten bestätigen diese, von IMK, IWF (Internationaler Währungsfonds) und EU-Kommission in ihren jeweiligen Frühjahrsgutachten prognostizierten Trends.

Maßgebliche Ursache für die anhaltende Krise in den sogenannten Krisenstaaten der Eurozone und die EU-weit wachsende Rezessionsgefahr ist die einseitig auf Ausgabenkürzungen und marktradikale Strukturreformen ausgerichtete Politik: An den tiefer liegenden Ursachen der Krise – makroökonomische Ungleichgewichte vor allem in der Eurozone, die fehlende wirtschafts- und finanzpolitische Koordination in der EU zur Vermeidung von Lohn-, Steuer- und Sozialdumping sowie die zunehmende Entfesselung (Deregulierung und Liberalisierung) der Finanzmärkte – wurde nicht angesetzt, ebenso unterblieben Maßnahmen, um die Verursacher und Profiteure der Krise aus durch Abgaben und Steuern an den Krisenkosten zu beteiligen und die Spekulation der Finanzmarktakteure gegen Staaten durch eine Reregulierung des Finanzsektors zu stoppen. Stattdessen wurde die Staatsverschuldung, die nach milliardenschweren Bankenrettungsprogrammen europaweit angestiegen war, zur Krisenursache umdefiniert. Ausgehend von dieser falschen – vor allem auch von der Bundesregierung durchgesetzten – Analyse wurde eine beispiellose Austeritätspolitik zur „Haushaltskonsolidierung“ durchgesetzt. Die in den Krisenjahren gestarteten Konjunkturprogramme wurden zurückgefahren. Doch die rigiden Sparprogramme der öffentlichen Hand, der Kürzung von Sozialleistungen und Stellenabbau im öffentlichen Dienst sowie die Anhebung von Verbrauchssteuern in fast allen Staaten würgten die Binnenkonjunktur ab und führten zu einem dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit vor allem unter jungen Arbeitnehmer/-innen sowie zu wachsender sozialer Ungleichheit und Armut. Immer mehr Menschen sind dadurch von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen, im Jahr 2010 waren dies in der EU bereits 116 Millionen. Im Zuge marktradikaler Strukturreformen werden Arbeitnehmerrechte ausgehöhlt und Menschen zunehmend in prekäre Beschäftigungsverhältnisse abgedrängt. Die negativen wirtschaftlichen (und sozialen) Folgen dieser Politik zeigen sich insbesondere in den Ländern, die die „Hilfskredite“ aus den sogenannten Euro-Rettungsschirmen (EFSF und zukünftig dem Europäischen Stabilitätsmechanismus – ESM) in Anspruch nehmen mussten: Aufgrund der massiven Spar- und Reformdiktate brach beispielsweise die griechische Wirtschaft seit 2009 um fast 20 Prozent ein, wohingegen die Staatsverschuldung stetig anstieg.

Zu Nummer 2 (Wirtschaftliche und soziale Folgen des Fiskalvertrags)

Mit dem Fiskalvertrag wird der gescheiterte Kurs nicht nur fortgesetzt, sondern drastisch verschärft. Mit ihm soll die EU angeblich in eine „Stabilitätsunion“ umgewandelt und die Eurokrise durch „disziplinierte“ Haushaltspolitik überwunden werden: Er sieht vor, dass sich die Vertragsparteien auf das Ziel eines ausgeglichenen oder sogar überschüssigen Haushalts verpflichten. Hierzu müssen sie Schuldenbremsen verankern, mit denen ihr strukturelles Defizit auf 0,5 Prozent bzw. auf 1 Prozent des BIP in gering verschuldeten Staaten begrenzt wird. Außerdem sieht der Fiskalvertrag Schuldenabbauregeln für alle Staaten vor, deren Gesamtschuldenstand die Marke von 60 Prozent des BIP übersteigt. Sie sind verpflichtet, ihre Schulden um ein Zwanzigstel pro Jahr abzubauen. Werden die Defizit- und Verschuldungskriterien nicht eingehalten, greifen automatische Korrektur- und Sanktionsmechanismen, deren Art, Umfang und Zeitrahmen von der Europäischen Kommission bestimmt wird. Die EU-Kommission prüft auch, ob die Schuldenbremsen ordnungsgemäß in nationales Recht umgesetzt wurden. Ist dies nach ihrer Ansicht nicht der Fall, muss die amtierende EU-Ratspräsidentschaft das betroffene Land vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen.

Der Fiskalvertrag wird weder die Eurokrise lösen noch zu mehr Stabilität in Eurozone und EU führen, sondern Krise und Instabilität im Gegenteil weiter verschärfen. Die tiefer liegenden Ursachen der Krise werden im Vertragstext nicht einmal angesprochen und dementsprechend keine wirksamen Instrumente zu ihrer Überwindung angeboten. Vor diesem Hintergrund wird die strikte Kür-

zungspolitik, zu dem die Vertragsstaaten durch Schuldenbremsen und -abbaueregeln gezwungen sind, die Wirtschaftsentwicklung entscheidend hemmen, da der Staats- und Sozialabbau sich negativ auf die Binnennachfrage auswirkt. In einer Modellrechnung prognostizierte das IMK für den Fall der Ratifizierung des Fiskalvertrags für den Euroraum ein mit +0,5 Prozent des BIP deutlich schwächeres mittelfristiges Wachstum (2012 bis 2016) als bei einem Alternativszenario mit antizyklischen Konjunkturpolitiken und Eurobonds (+1,3 Prozent). Durch die Kürzungspolitik wachsen zudem die wirtschaftlichen Ungleichgewichte in Eurozone und EU. Die Hauptursache der Eurokrise wird somit durch den Fiskalvertrag sogar noch verschärft. Da den Staaten unter den Bedingungen des Fiskalvertrags faktisch die Möglichkeiten einer aktiven antizyklischen Konjunkturpolitik genommen werden, werden Rezessionsphasen länger anhalten und schärfer ausfallen, da die öffentliche Hand nicht mehr gegensteuern kann bzw. darf.

Damit entpuppt sich auch das Argument, dass der Fiskalvertrag die Stabilität in Eurozone und EU erhöhe, da er „die Märkte beruhige“, als Scheinargument: Wenn sich eine schwächelnde Konjunktur aufgrund der prozyklischen Effekte des Fiskalvertrags (d. h. durch die Auflage von Sparprogrammen in Krisenzeiten) zur Rezession auswächst, verschwindet auch das Vertrauen der Finanzmärkte. Die Erfahrungen der „Krisenstaaten“ sowie aktuell in Italien und Spanien belegen, dass die durch Sparpolitiken hervorgerufenen negativen Konjunkturreffekte von Ratingagenturen als Grund für Abwertungen angeführt werden. Mit der Folge, dass diese Staaten sich nur noch zu ungünstigen Bedingungen an den Kapitalmärkten finanzieren können.

Der Fiskalvertrag bedroht die Sozialstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten und das Europäische Sozialmodell. Eine Beteiligung der Krisenverursacher und -profiteure, z. B. durch eine Millionärssteuer, wird von der herrschenden Politik ebenso ausgeschlossen wie eine sozial gerechte Steuerpolitik zur Steigerung der Einnahmen. Der Vertrag sieht keine Maßnahmen zur Beseitigung des Steuer-, Lohn- und Sozialdumpings vor, und im Vertragstext ist explizit festgeschrieben, dass die Fortschritte der Haushaltskonsolidierung anhand der „Analyse der Ausgaben“ – und nicht der Einnahmen (z. B. durch direkte Steuern) – gemessen werden. Vor diesem Hintergrund werden die neuen haushaltspolitischen Regelungen alle Mitgliedstaaten zu verschärftem Sozialabbau, Privatisierung staatlichen Eigentums sowie einem Abbau öffentlicher Leistungen zwingen. Allein die Eurostaaten, die aufgrund der Finanzkrise und der Bankenrettung meist Schuldenstände von über 60 Prozent des BIP aufweisen, müssen in den nächsten fünf Jahren über 1,5 Bio. Euro kürzen. Der damit einhergehende Angriff auf Löhne und Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst, die Kürzung von Renten und Sozialleistungen sowie die flächendeckenden Privatisierungen und der wachsende Druck auf Arbeitnehmerrechte und Tarife in der Privatwirtschaft werden zum Anstieg von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Unsicherheit führen. Dies wird auch die Menschen in Deutschland empfindlich treffen (s. u.).

Zu Nummer 3 (Einigung zwischen Bundesregierung und den Fraktionsspitzen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den Bundesländern)

Die im „Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“ zur Ergänzung des Fiskalvertrags zwischen Bundesregierung und den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgehandelten Maßnahmen setzen lediglich an den Symptomen an. Die Einführung der jahrelang von Finanzexperten und sozialen Bewegungen geforderte Finanztransaktionssteuer ist zwar sinnvoll, um einen Beitrag des Finanzsektors an den Kosten der Krisenbewältigung sicherzustellen. Die potenziellen Einnahmen aus dieser Steuer reichen jedoch bei weitem nicht aus, um die Folgekosten, die durch den „Konsolidierungszwang“ des Fiskalvertrags entstehen und rechtfertigen keinesfalls die weitreichenden

Angriffe auf soziale und demokratische Rechte, die dieser Vertrag beinhaltet. Dies gilt auch für die im „Pakt“ geforderten Maßnahmen zur Regulierung des Finanzsektors, die zwar in die richtige Richtung weisen, allerdings viel zu vage und unbestimmt bleiben. Auch die weiteren Maßnahmen des „Pakts“ zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung wie beispielsweise die Aufstockung des Kapitals der Europäischen Investitionsbank (EIB) um 10 Mrd. Euro oder die Nutzung nicht abgerufener Strukturfondsmittel für Wachstumsinvestitionen können die negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Austeritätspolitik nicht abfedern. Das „Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit“, das aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert werden soll, wird finanziell nicht unterfüttert und setzt nicht an den strukturellen Ursachen von (Jugend-)Arbeitslosigkeit an.

Die Bundesländer und vor allem die Kommunen geraten durch den Fiskalvertrag massiv unter Druck, da seine haushaltspolitischen Bedingungen strenger sind und schneller greifen als die deutsche Schuldenbremse. Während die deutsche Schuldenbremse nur Bund und Länder betrifft, bezieht der Fiskalvertrag auch die Kommunen (und Sozialversicherungen) mit ein. Zudem sieht die deutsche Schuldenbremse im Gegensatz zum Fiskalvertrag für die Länder eine Übergangsfrist bis 2020 vor. Mit der am 24. Juni 2012 getroffenen Einigung zwischen Bundesregierung und Ländern übernimmt der Bund zwar einen Teil der Verpflichtungen und Kosten für die soziale Grundsicherung, die Beteiligung an den Wiedereingliederungshilfen, für die Bereitstellung von Infrastrukturen (z. B. Kita-Ausbau) sowie die alleinige Haftung für Sanktionen im Fall eines Defizitverfahrens bis 2019. Trotzdem bleibt dieser Kompromiss weit hinter den Forderungen von Kommunalvertretern zurück. Entgegen der Beteuerung der Bundesregierung, in Deutschland ändere sich durch den Fiskalvertrag nichts, werden Länder und Kommunen in den kommenden Jahren erhebliche Einschnitte in ihren Leistungen vornehmen und bei öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen weiter kürzen müssen.

Zu Nummer 4 (Folgen für die Demokratie)

Der Fiskalvertrag ist nicht nur ein Angriff auf die Sozialstaatlichkeit, sondern auch auf die Demokratie. Durch die haushaltspolitische Verpflichtung eines mindestens ausgeglichenen Haushalts und die Schuldenabbauregel werden die politischen Handlungsspielräume der Staaten massiv eingeschränkt. Sobald ein Vertragsstaat von den neuen Regelungen – d. h. dem strikten Austeritätskurs – abweicht, verlieren die nationalen Parlamente ihr demokratisches Haushaltsrecht: Die automatischen Korrekturmechanismen und Sanktionsregelungen greifen massiv in ihr Budgetrecht ein; zudem bekommen die EU-Kommission und der Rat gegenüber Staaten im Defizitverfahren ein Vetorecht. Diese müssen Kommission und Rat ihre nationalen Haushaltspläne zur Genehmigung vorlegen. Dadurch werden die demokratisch gewählten Parlamente in den Mitgliedstaaten ihrer Haushaltssouveränität beraubt. Das Haushaltsrecht ist aber eines der zentralen Elemente der Demokratie, denn die Entscheidung über die Verteilung der Finanzressourcen ist Elementar für das Zusammenleben einer Gesellschaft. Dieses Recht darf nicht an demokratisch unzureichend legitimierte Institutionen wie die EU-Kommission abgetreten werden.

Der Fiskalvertrag ist schließlich eine Gefahr für den gesamten europäischen Integrationsprozess. Wenn die EU nur mehr mit Sozialabbau und Entdemokratisierung in Verbindung gebracht wird, kann die Zustimmung der Bevölkerung berechtigterweise nur weiter sinken. Auch die Konstruktion des Vertrags als völkerrechtlicher Vertrag außerhalb des Rechtsrahmens der EU, an dem nicht alle Mitgliedstaaten der EU beteiligt sind, die vertragliche Festschreibung von Euro-Gipfeln mit privilegierter Stellung der Eurostaaten gegenüber den anderen Vertragsstaaten und die Schaffung eines Präsidenten der Eurogruppe wird die Spaltung der EU weiter vorantreiben. Der Vertrag bedeutet zugleich einen

eklatanten Verstoß gegen das geltende EU-Recht, weil es zentrale Organe der EU ohne Zustimmung ihrer Mitgliedstaaten partiell einem anderen Rechtsrahmen als dem der EU-Verträge unterwerfen will. Damit wird die Rechtsstaatlichkeit der EU ein weiteres Mal in Frage gestellt. Wenn die EU diesen Weg des Demokratie- und Sozialabbaus weitergeht, wird die Integration scheitern.